

## Amtliche Bekanntmachung

### Erhaltungssatzung für das Gebiet „Ortsmitte Darmsheim“, öffentliche Auslegung des Entwurfs der Satzung

Der Gemeinderat der Stadt Sindelfingen hat am 26.02.2019 in öffentlicher Sitzung beschlossen eine Erhaltungssatzung gemäß § 172 Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuchs (BauGB) i.V.m. § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) für das Gebiet „Ortsmitte Darmsheim“ aufzustellen. Am 19.11.2019 stimmte der Gemeinderat dem Entwurf der Erhaltungssatzung „Ortsmitte Darmsheim“ zu und beschloss dessen öffentlich Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB analog).

Der zukünftige räumliche Geltungsbereich der Erhaltungssatzung „Ortsmitte Darmsheim“ ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Maßgebend ist der Entwurf des zukünftigen Geltungsbereichs des Bürgeramtes Stadtentwicklung und Bauen - Abt. Stadtplanung vom 02.09.2019.

Mit der Erhaltungssatzung soll gem. § 172 Abs. 1 Nr. 1 BauGB die städtebauliche Eigenart des Gebiets aufgrund seiner städtebaulichen Gestalt erhalten werden.

Zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart im räumlichen Geltungsbereich der Erhaltungssatzung bedarf die Errichtung, Änderung, Nutzungsänderung und der Abbruch von Gebäuden und anderen baulichen Anlagen unbeschadet einer Baugenehmigung, einer besonderen Genehmigung nach § 173 BauGB. Diese Genehmigung kann versagt werden, wenn durch die Errichtung, Änderung, Nutzungsänderung oder den Abbruch eines Gebäudes oder einer anderen baulichen Anlage die städtebauliche Gestalt des Gebietes beeinträchtigt wird.

Der Entwurf der Erhaltungssatzung liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB analog in der Zeit vom **03.02.2020** bis einschließlich **06.03.2020** im Rathaus Sindelfingen, Rathausplatz 1, beim Bürgeramt Stadtentwicklung und Bauen - Abt. Stadtplanung im Flur des 6. Stockwerks öffentlich aus. Die Räume sind barrierefrei erreichbar.

Auskünfte zum Entwurf der Erhaltungssatzung werden beim Bürgeramt Stadtentwicklung und Bauen - Abt. Stadtplanung, Raum 6.02 erteilt.

Darüber hinaus sind alle Unterlagen auch auf der Website der Stadt Sindelfingen unter <https://www.sindelfingen.de/beteiligungsverfahren> einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können bei der oben bezeichneten Dienststelle Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Erhaltungssatzung unberücksichtigt bleiben.

Dienststunden der Planauslage beim Bürgeramt Stadtentwicklung und Bauen (Rathaus Sindelfingen, Rathausplatz 1, 6. Stockwerk):

Montag bis Mittwoch:  
8:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr

Donnerstag:

8:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr

Freitag:

8:00 bis 12:00 Uhr

Darüber hinaus können die Unterlagen während des gesamten Zeitraums auch beim Bezirksamt Darmsheim eingesehen werden.

Bitte beachten Sie, dass die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung nur im Bürgeramt Stadtentwicklung und Bauen - Abt. Stadtplanung vorgenommen wird. Auskünfte werden dort gegeben.

**Hinweis zur Bürgerinformationsveranstaltung:**

Am Donnerstag, den **06.02.2020** werden ab 17:00 Uhr in der Zehntscheuer Darmsheim (Probststraße 4, 71069 Sindelfingen) Ziel und Zwecke der Erhaltungssatzung sowie deren Auswirkungen der Öffentlichkeit erläutert.

Nach der Präsentation der Inhalte besteht für die Bürgerschaft die Möglichkeit Fragen zu stellen. Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen an der Veranstaltung teilzunehmen.

Sindelfingen, den 22.01.2020

[gez.] Michael Paak

Bürgeramt Stadtentwicklung und Bauen